HANSESTADT LÜNEBURG

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Vorl	age-Nr.	
VO/	11934/2	5

01 - Büro der Oberbürgermeisterin

Datum: 05.06.2025

Antrag

Beschließendes Gremium:

Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Verlässliche kommunale Unterstützung für einen Mittagstisch in Lüneburg / Öffentliche Debatte zur Armut" (Antrag der SPD-Fraktion vom 05.06.2025, eingegangen 05.06.2025, 11:43 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Sitzungs- Gremium

Status datum

N 17.06.2025 Verwaltungsausschuss

Ö 19.06.2025 Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag der SPD-Fraktion "Verlässliche kommunale Unterstützung für einen Mittagstisch in Lüneburg / Öffentliche Debatte zur Armut" wie folgt Stellung:

Die Hansestadt Lüneburg teilt die Auffassung, dass die Mittagstische der Stadt einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Menschen in prekären Lebenslagen leisten. Die Hansestadt Lüneburg ist deshalb, wie bei anderen Mittagstischen der Stadt auch, im Gespräch mit Förderern, um eine Finanzierungsmöglichkeit auszuloten. Mittel für eine städtische Finanzierung sind hierzu im Haushalt nicht beraten und beschlossen worden.

Für eine strukturierte effiziente Vorgehensweise sollte der Antrag zunächst im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt sowie im Ausschuss für Finanzen beraten werden.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
--	------	--	------------------------------

1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)				
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)				
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)				
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)				
5	Gesundheit und Wohlerge- hen (SDG 3)				
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)				
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)				
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)				
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)				
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.					
B)	Klimaauswirkungen				
a) (CO ₂ -Emissionen (Mehrfachn	iennungen s	sind möglich)		
ı	□ Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen				
ı	□ Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): t/Jahr				
ı	und/oder				
I	□ Negativ (-): CO ₂ -Emission	nen (sofern z	zu ermitteln): t/Jahr		
b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen					
I	□ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ geprüft.				
c)	Richtlinie der Hansestadt Lü	ineburg zur	nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)		
I		•	sind aber nur bedingt anwendbar.		
	oder □ Die Beschaffungsrichtlinie	e ist für das	Vorhaben irrelevant.		

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 50,-
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion vom 05.06.2025

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT V

05-1 - Strategische Führungsunterstützung

05-2 Service und Finanzen

Fachbereich 5-1 - Soziales und Integration

Bereich 51 - Soziale finanzielle Hilfe